

1. Vermerk:

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Hase“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 57 „An der Hase“ hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2020 bis einschließlich 23.03.2020 öffentlich ausgelegen. Während der Dienststunden konnte jedermann Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, erhalten.

Das Rathaus Herzlake wurde ab Montag 16. März 2020 bis auf weiteres für Besucherinnen und Besucher geschlossen.

Diese Maßnahme wurde präventiv zur Eindämmung des Coronavirus ergriffen und diente dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger, unserer Gäste sowie der Bediensteten im Rathaus.

In dringlichen Fällen und für Terminvereinbarungen standen zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Ansprechpartner lt. ausgehängter Telefonliste zur Verfügung. Ein Jeder konnte somit zu den Öffnungszeiten einen Termin telefonisch zur Einsicht der Planunterlagen vereinbaren. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake eingesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB war somit über den gesamten Auslegungszeitraum gewährleistet.